

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018

• EINBRINUNG DES ENTWURFS DER HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG 2019 - 2022

Bürgermeister Ensle brachte den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ein. Nachstehend veröffentlichen wir auszugsweise seine einführende Rede:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

wir präsentieren Ihnen heute den ersten Haushalt mit dem neuen Haushaltsrecht, der Doppik. Deshalb gestatten Sie mir, eine aktuelle Standortbestimmung für unsere Gemeinde abzugeben.

Für Hüttlingen können wir feststellen, dass wir zu dem Zeitpunkt in dem wir vom kameraleen Haushaltsrecht zur Doppik wechseln, sehr gut dastehen.

In den vergangenen 7 Jahren mussten wir trotz sehr großer Investitionen keine Darlehen aufnehmen. Inzwischen konnte ein Großteil der Darlehen getilgt werden, so dass die Gemeinde Hüttlingen zurzeit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 353,35 Euro verzeichnen kann. Das ist in etwa der Betrag des Jahres 2002.

Im Vergleich liegen wir damit im unteren Drittel aller Gemeinden in Baden-Württemberg. Trotzdem erfordert die Umstellung auf Doppik gerade für eine steuerschwache Gemeinde wie Hüttlingen eine große Herausforderung. Es war äußerst schwierig, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erstellen.

Die Herausforderungen für die kommenden Jahre werden nicht kleiner. Lassen Sie uns diese für die folgenden Jahre angehen. Hierzu soll der Haushaltsplanentwurf die finanziellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen setzen.

Bevor ich auf die einzelnen Themenkomplexe tiefer eingehen werde, möchte ich einen Blick auf die Einnahmesituation werfen.

So erfreulich die Grundstimmung in Deutschland ist, was die Steuereinnahmen von Bund und Ländern angehen, so wenig erfreulich sind für uns die wiederholten Hinweise der Aufsichtsbehörde, dass wir in unserem Gemeindehaushalt ein strukturelles Einnahmeproblem haben. Dies wird sich mit der Einführung der Doppik verschärfen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auf den Vorschlag der Verwaltung, die Gewerbesteuer um 5 v.H. auf 360 v.H., die Grundsteuer A um 10 Punkte auf 370 v.H. und die Grundsteuer B um 10 Punkte auf 390 v.H. zu erhöhen näher eingehen.

Wir haben letztmals die Grundsteuer B im Jahr 2017 um 10 Punkte erhöht. Die Gewerbesteuer ist seit dem Jahr 2007 bis 2017 konstant bei 350 v.H. geblieben. Letztes Jahr haben wir eine Anhebung um 5 Punkte auf 355 beschlossen. Dies im Hinblick auf den Ausgleichstock.

Insofern handelt es sich meines Erachtens um sehr maßvolle Erhöhungsvorschläge. An der Notwendigkeit und auch der Berechtigung der Anhebung der genannten Kommunalsteuern gibt es meines Erachtens keine Zweifel. Die Alternative dazu wäre eine weitere Verschuldung, die niemand will. Die bereits laufenden und im Haushaltsplan aufgezeigten infrastrukturellen Maßnahmen sind meines Erachtens unabdingbar. Wir haben dabei schon gewaltig den Sparstift angesetzt. Insofern müssen wir uns gemeinsam überlegen, wie für diese zukunftsorientierten Aufgaben die erforderliche Finanzierung sichergestellt werden kann. Wenn die gegenwärtigen Einnahmen nicht ausreichen, dann führt eben kein Weg daran vorbei, dass wir – zwar nicht mit Beifall unserer Bürger und der Gewerbetreibenden – aber um den Erfordernissen gerecht zu werden, Bürger sowie Gewerbetreibende gleichermaßen einheitlich behandeln

und die Hebesätze von Gewerbesteuer und Grundsteuer anheben. Bevor wir uns zu diesem Schritt, Ihnen dies vorzuschlagen, entschlossen haben, haben wir lange darüber nachgedacht. Wir haben vor allem aber auch die Vergleichszahlen anderer Gemeinden analysiert und festgestellt, dass wir zur Zeit im Kreis, was die Hebesätze betrifft, unter dem Durchschnitt liegen.

Lassen Sie mich jetzt aber zu den geplanten Investitionen kommen.

Ich bitte um Verständnis, wenn im kommenden Jahr nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen. Wir müssen auch künftig Ausgabendisziplin üben und zwar in allen Bereichen. Eine finanzwirtschaftlich bescheidene Gegenwart und Zukunft muss bewältigt werden.

Die Verwaltung hat sich 4 Ziele für den Haushaltsplan 2019 vorgenommen.

1. Es müssen bereits beschlossene und laufende Vorhaben begonnen bzw. weitergeführt und vollendet werden.
2. Im Blick auf den beachtlichen Finanzbedarf für die Fortsetzungsmaßnahmen und zur Abdeckung von Restfinanzierungen sollen nur noch wenige Investitionen, die für die Daseinsvorsorge unserer Bürger unabweisbar sind, neu begonnen werden.
3. Die solide finanzwirtschaftliche Basis, die wir uns in den letzten Jahren geschaffen haben, darf nicht aufgegeben werden.
4. Es ist insbesondere im konsumtiven Bereich des Ergebnishaushalts eine sparsame Haushaltsführung dringendst erforderlich, damit die Nettoneuverschuldung begrenzt werden kann.

Ich glaube, dass wir mit unserem Entwurf alle 4 Ziele erreicht haben.

Der Etatentwurf ist allgemein gekennzeichnet von zwei vorstechenden Merkmalen:

1. Kontinuität in der Hüttlinger Kommunalpolitik
2. Fortsetzung unserer soliden Finanzpolitik
 1. Kontinuität in der Hüttlinger Kommunalpolitik heißt, dass unser Haushaltsentwurf 2019 keine spektakulären Neuorientierungen des kommunalen Geschehens beinhaltet. Dazu besteht auch überhaupt keine Veranlassung. Wir wollen vielmehr im Jahr 2019 konsequent den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg fortsetzen. Tatsache ist auch, dass durch Entscheidungen der Vorjahre ohnehin schon ganz wesentliche Eckdaten des Jahres 2019 festgezurr sind. Wenn ich zum Beispiel an unser Großbauvorhaben Gemeinschaftsschule oder aber an den dringenden Hochwasserschutz, der endlich umgesetzt werden muss, denke. Im Übrigen meine ich, dass Geld nicht alles in der Kommunalpolitik ist. Wir haben in den letzten Jahren bewiesen, dass Ideen und Kreativität genau so wichtige Erfolgsgaranten der Kommunalpolitik sind. Auch insofern wollen wir den eingeschlagenen Weg fortsetzen.
 2. Fortsetzung unserer soliden Finanzpolitik heißt, dass unser Entwurf bestrebt ist, die Nettoneuverschuldung nicht ins uferlose gehen zu lassen. Dies ist angesichts der großen Vorhaben, die wir im nächsten und in den darauffolgenden Jahren umsetzen wollen, sicherlich nicht einfach.

Lassen Sie mich Ihnen nun die wesentlichen Investitionen, die wir im nächsten Jahr umsetzen wollen, im Einzelnen erläutern:

Hochwasserschutz

Die dringendste Aufgabe im nächsten Jahr ist sicherlich die Umsetzung des Hochwasserschutzes für Niederalfingen.

Wir alle sind gefrustet, dass trotz großen planerischen Aufwendungen bisher mit dem Bau nicht begonnen werden konnte. Für Planungen und Berechnungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz in Niederalfingen haben wir bisher immerhin 60.000 Euro ausgegeben. In der Sitzung am 19.7.2018 hat der Gemeinderat den vom Büro stadtländingenieure projektierten Staudamm direkt hinter dem Naturerlebnisbad seine Zustimmung erteilt und das Büro stadtländingenieure beauftragt, das Wasserrechtsgesuch vorzubereiten. Am Donnerstag, 2.8. fand beim Referat 53.1 des Regierungspräsidiums Stuttgart eine Besprechung im Hinblick auf die Landesbeihilfe für den Hochwasserschutz in Niederalfingen statt.

Das Ergebnis einer langwierigen und nicht einfachen Diskussion war, dass das RP derzeit nicht bereit ist, für projektierte Dämme Unterstrom (beim Naturerlebnisbad) und Oberstrom (Schlierbachtal) eine Landesbeihilfe in Aussicht zu stellen.

Die Gemeinde Hüttlingen wurde beauftragt, eine weitere Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen.

Die Vertreter des Regierungspräsidiums gehen davon aus, dass Maßnahmen für den Hochwasserschutz im Bereich unterhalb des Naturerlebnisbades, also auch im Bereich der Ortslage, weitaus günstiger sich darstellen, als die projektierten Staudämme.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb das Büro stadtländingenieure beauftragt, entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen, so wie vom Regierungspräsidium ange-regt, zu überprüfen und zu planen. Voraussetzung sind hierfür weitere hydraulische Grundlagen, welche das Büro Hydrotec liefern muss. Diese liegen bis heute noch nicht vor.

Parallel wurde das Büro stadtländingenieure beauftragt, nochmals den Damm Oberstrom auf die Möglichkeit einer Realisierung zu überprüfen.

In der Gemeinderatssitzung am 27.9.2018 hat das Gremium eigene Vorschläge zum Hochwasserschutz in Niederalfingen vorgestellt.

Meiner Auffassung nach ist es wichtig, dass wir uns nicht verzetteln, sondern alles erdenkliche dafür tun, dass spätestens im Herbst nächsten Jahres mit den Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederalfingen begonnen werden kann.

Im Haushaltsplan 2018 wurden 700.000 Euro veranschlagt.

Infolge der doppelten Haushaltsumstellung wurden im Haushaltsplan 2019 670.000 Euro, im Jahr 2020 nochmals 1,4 Mio. Euro veranschlagt.

Alemannenschule – Gemeinschaftsschule

Der Gemeinderat hat sich vor 5 Jahren nach einem nicht einfachen Abwägungsprozess auf dem Weg zur Verwirklichung der Gemeinschaftsschule begeben. Nach einem etwas holprigen Start ist die Schule nunmehr auf einem sehr guten Weg und etabliert. Wir sind in der Primarstufe durchgehend 3-zügig und in der Sekundarstufe durchgehend 2-zügig. Bekanntlich hat sich der Gemeinderat im vergangenen Jahr entschlossen, den dringend notwendigen Erweiterungsbau mit einem Kostenvolumen von 4,1 Mio. Euro in diesem Jahr umzusetzen. Die Bauarbeiten haben im Sommer begonnen und mit gewissen Verzögerungen kann die Schule spätestens zu den Osterferien die neuen Räume beziehen.

Für den Neubau haben wir insgesamt Zuschüsse in Höhe von 2,2 Mio. Euro beantragt. Bisher sind aus dem Ausgleichsstock 450.000 Euro bewilligt, obwohl wir 1 Million Euro beantragt haben. Der Bescheid des Regierungspräsidiums bezüglich der Schulbaufördermittel liegt bis heute nicht vor, hier haben wir 1,2 Mio. Euro beantragt. Nachdem die bestehende Schule dringend saniert werden muss, hat die Gemeindeverwaltung auf Empfehlung des Regierungspräsidiums aus dem gemeinsamen Landes/Bundesprogramm Fördermittel für die Schulsanierung beantragt. Es sind 2,21 Mio. Euro bewilligt worden. Dafür sind wir sehr dankbar. Für das Jahr 2019 haben wir 1 Mio. Euro für die Generalsanierung und 2,8 Mio. Restfinanzierung für den Erweiterungsbau vorgesehen. Zusätzlich haben wir für Schuleinrichtungsgegenstände nochmals 100.000 Euro u.a. für den Medienentwicklungsplan eingestellt.

Insgesamt sind demnach 3,9 Mio. Euro an Finanzmittel für unsere Schule vorgesehen. Sicherlich ein stolzer Betrag, der aber zur Sicherung des Schulstandorts Hüttlingen notwendig ist.

Gewerbegebiet Bolzensteig V

Wie bereits mehrfach erwähnt, sind wir nach wie vor eine äußerst steuerschwache Gemeinde. Mit einem durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen von rund 1,3 Mio. Euro liegen wir im Vergleich mit Gemeinden unserer Größenordnung im untersten Drittel. Insofern ist es äußerst wichtig, weitere Gewerbegebiete auszuweisen. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat mit der Beschlussfassung am 28.9.2017 zur Erweiterung des Gewerbegebiets Bolzensteig bis zur Kreisstraße erfüllt.

Der Bebauungsplan ist inzwischen rechtskräftig.

Nachdem verschiedene Interessenten für die Gewerbeflächen sowohl im Gewerbegebiet Bolzensteig IV als auch im Gewerbegebiet Bolzensteig V vorliegen, kommen wir nicht umhin, im nächsten Jahr die Haupterschließungsstraße zu bauen.

Nachdem wir seit dem Jahr 2016 bereits 2,4 Mio. Euro finanziert haben, sind 2019 840.000 Euro und 2020 750.000 Euro vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass spätestens im Herbst 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Baugebiet Fuchsloch IV

In den vergangenen Jahren hat unsere Gemeinde mit den Baugebieten Wasserstall/Teich, Törleswiesen, Brühl und Hochfeld sehr attraktive Baugebiete erschlossen. Mit dem Baugebiet Fuchsloch IV wurde aufgrund der großen Nachfrage nach Bauplätzen ein weiteres kleineres Baugebiet mit 18 Bauplätzen beschlossen. Mit den Erschließungsarbeiten wurde am 1.10.2018 begonnen. 2019 sind für die Restfinanzierung, insbesondere für die Erschließung des Baugebiets mit Breitband, 355.000 Euro zu finanzieren.

Ausbau Wasseralfinger Straße

Bekanntlich hat der Gemeinderat die Ausschreibung für die Erneuerung der Fahrbahn der Wasseralfinger Straße ab der Einmündung SHW bis zur Hohenespe aufgehoben, so dass die gesamte Baumaßnahme im Jahr 2019, und zwar vom 1.2. bis zum 15.10.2019, durchgeführt wird.

Es handelt sich hierbei zwar um eine Bundesmaßnahme, nachdem die Gemeinde jedoch parallel eigene Maßnahmen umsetzt, erfolgte die Ausschreibung durch uns.

Wir haben vor, im nächsten Jahr zwei Bushaltestellen, eine Querungshilfe im Einmündungsbereich der Beethovenstraße, den Mischwasserkanal und die Wasserleitung mit Hausanschlüssen zu erneuern, den Breitbandausbau, sowie den Geh- und Radweg von Bolzenweiler bis Einmündung Beethovenstraße umzusetzen.

Die Gemeinde selbst muss insgesamt 652.000 Euro finanzieren, der Bund ca. 900.000 Euro.

Aufgrund der Submission hat sich nun herausgestellt, dass die Gemeinde weitere 50.000 Euro zu finanzieren hat, die in den endgültigen Haushaltsplan noch einzuarbeiten sind.

Der Bund muss nunmehr 1,1 Mio. Euro finanzieren, also 200.000 Euro zusätzlich.

Neubau Bushaltestelle Niederalfingen

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle Niederalfingen zur Beseitigung der gefährlichen Überquerung der gegenüberliegenden Bushaltestelle wird seit langem von den Niederalfinger Bürgern gefordert. Der Bund als Straßenbaulastträger wird erfreulicherweise die Kosten für den Neubau tragen. Die Planung und Ausführung hat durch die Gemeinde zu erfolgen. Mit den Baumaßnahmen kann Mitte März 2019 begonnen werden. Für den Neubau sind 179.000 Euro eingeplant, wobei der Bund ca. 128.000 Euro erstattet. Im Zuge des Neubaus der Bushaltestelle ist es erforderlich, ein Teilstück des Kanals in der Schlierbachstraße auszuwechseln und im Hengleweg eine Wasserleitung als Verbindungsleitung zur Schlierbachstraße neu zu bauen. Hierfür sind 156.000 Euro eingeplant.

Zu finanzieren sind somit von Seiten der Gemeinde immerhin 207.000 Euro.

Wohnumfeldmaßnahme in Niederalfingen – Umgestaltung Ortseingang

Im Zuge des Neubaus der Bushaltestelle Niederalfingen fällt die Notwendigkeit einer Wendemöglichkeit weg.

Deshalb ist vorgesehen, den Ortseingang von Niederalfingen neu zu gestalten.

Für die Neugestaltung wurde im Herbst 2018 ein ELR Antrag eingereicht. 40 % der Nettokosten könnten gefördert werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme könnte nach positiver Entscheidung über den Förderantrag im nächsten Jahr umgesetzt werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 275.000 Euro eingeplant. Ein Zuschuss in Höhe von 90.000 Euro wird erwartet.

Beseitigung Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain

Die Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain sollen im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme der Deutschen Bahn, dem Landkreis und den Kommunen Aalen, Rainau und Hüttlingen durch eine Brücke beseitigt werden. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 8 Mio. Euro. Aufgrund einer Vereinbarung hat sich unsere Gemeinde mit maximal 465.000 Euro zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung ist auf die Jahre 2018 bis 2021 verteilt.

50.000 Euro wurden bereits in diesem Jahr bezahlt.

2019 sind 100.000 Euro, im Jahr 2020 200.000 Euro und im Jahr 2021 100.000 Euro eingeplant.

Kinderspielplatz Hochfeld

Die Bewohner des Baugebiets Hochfeld wünschen sich dringendst die Umsetzung des im Bebauungsplan vorgesehenen Kinderspielplatzes. Wir haben hierfür im Haushaltsplan 30.000 Euro bereitgestellt.

Friedhof

In diesem Herbst wurde der barrierefreie Ausbau des Mittelweges mit Rampe, Abwasser, Tief- und Flachdrainagen hergestellt und eine neue Wasserentnahmestelle errichtet. Aufgrund der Belegung der Gräber zeichnet sich ab, dass im Jahr 2019 neue Urnen- /Rasengräber ausgewiesen werden müssen. Für die Planung und Umsetzung werden 60.000 Euro veranschlagt.

Radaranlage Goldshöfer Straße

In der Goldshöfer Straße wurde vor Jahren die weiter auswärts stehende Radaranlage vom Landkreis abgebaut, nachdem es bei den Radarmessungen Differenzen gegeben hat. Die in der Straße verlegten Induktionsschleifen haben sich durch die Straßenneigung verschoben. Infolge des sehr hohen Verkehrsaufkommens und auf dringenden Wunsch der Anwohner hat die Gemeinde eine neue Radaranlage beim Landratsamt beantragt, die bewilligt worden ist.

Die Kosten für die Aufstellung hat die Gemeinde zu tragen.

Im Haushaltsplan werden hierfür 40.000 Euro bereitgestellt.

Die Unterhaltung der Anlage erfolgt durch das Landratsamt Ostalbkreis als untere Verkehrsbehörde, welches auch die Einnahmen einstreicht.

Feuerwehr – Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs (LF 10)

Das bisherige Feuerwehrfahrzeug LF 16/12 stammt aus dem Jahr 1992. Aufgrund dessen Alters ist das Fahrzeug verhältnismäßig wartungs- und reparaturbedürftig. Im Feuerwehrbedarfsplan ist die Ersatzbeschaffung bereits im Jahr 2018 vorgesehen.

Infolge der europaweiten Ausschreibung sind im Haushaltsplan 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro und im Jahr 2020 als Verpflichtungsermächtigung weitere Mittel in Höhe von 350.000 Euro eingeplant. Wir erwarten für das neue Feuerwehrfahrzeug einen Landeszuschuss in Höhe von 92.000 Euro.

Erweiterung Hochbehälter Sulzdorf

Die Erweiterung des Wasserbehälters Sulzdorf war im Haushalt 2018 vorgesehen. Leider konnte das Vorhaben im Förderprogrammjahr 2018 vom Land nicht bezuschusst werden.

Es wurde deshalb zurückgestellt.

Ein erneuter Förderantrag ist inzwischen gestellt. Eingeplant sind für die Erweiterung des Hochbehälters 600.000 Euro.

Wir erwarten eine Landesförderung von 70 % in Höhe von 420.000 Euro.

Breitband

Im Jahr 2018 wurden die Hüttlinger Ortsteile und Gehöfte in Lengelfeld mit Glasfaser versorgt. Die Maßnahme läuft noch und kann erst im Haushaltsjahr 2019 abgerechnet werden.

Im doppischen Haushalt sind die entsprechenden Aufwendungen mit 230.000 Euro und die Zuwendungen in Höhe von 182.700 Euro neu zu veranschlagen. Darin enthalten sind auch 60.000 Euro für kontinuierliche Neuerschließungen.

Sanierung von Brücken

Durch die starke verkehrliche Belastung im Ortsbereich ist die Sanierung der Kocherbrücke im Zuge der Bachstraße dringend notwendig. Die Sanierung ist im Jahr 2020 nach den Muffigelfesttagen vorgesehen. Die Ausschreibung mit Vergabe ist im November 2019 geplant. Im Haushalt 2019 sind deshalb 400.000 Euro eingeplant. Für die Brückensanierung wurde eine Zuwendung in Höhe von 150.000 Euro bewilligt. Im Jahr 2021 ist die Ölwegbrücke als Ersatzbau mit 750.000 Euro zu finanzieren vorgesehen.

Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen

Vorgesehen ist, dass die Bushaltestellen in Hüttlingen insgesamt barrierefrei ausgebaut werden. Das Gesamtkonzept unserer Gemeinde wurde in das Landesprogramm aufgenommen und wird mit einer Zuwendung von 50 % der förderbaren Kosten gefördert. Die Umsetzung ist in Abschnitten geplant. In den Haushalt 2019 wurden für die Ausführung erster Baumaßnahmen 232.000 Euro finanziert. Im Jahr 2020 ist geplant, die Maßnahmen mit insgesamt 695.000 Euro zum Abschluss zu bringen. Ein Landeszuschuss in Höhe von 120.000 Euro wird im Jahr 2019 und ein Betrag von 287.000 Euro wird im Jahr 2020 erwartet.

Natürlich enthält der Entwurf noch viele weitere Details, die sorgfältig besprochen und überprüft werden müssen. Ich darf jedoch feststellen:

Wir haben uns für das Jahr 2019 sehr viel vorgenommen.

Insgesamt wollen wir 11.177.500 Euro investieren.

Gegenüber dem Rekordjahr 2018 bedeutet dies einen weiteren Zuwachs von 426.500 Euro. Damit liegen wir im 2. Jahr über der 10 Millionen Grenze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
 „die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun“, so ein Zitat von Mahatma Gandhi. Mit dem Haushaltsplan 2019 und den von mir nicht abschließend vorgetragenen Maßnahmen und Projekten der Gemeinde Hüttlingen sind die Ziele unserer Kommunalpolitik in den nächsten Jahren klar definiert. Wir können, trotz aller Unwägbarkeiten, sehr zuversichtlich in die Zukunft schauen und gemeinsam Hüttlingen weiter nach vorne bringen. Lassen Sie uns miteinander unsere Zukunft gestalten.

Mein herzlicher Dank gilt meinem Arbeiterteam im Rathaus und in der gesamten Gemeindeverwaltung. Nur durch motivierte und zuverlässige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kann die Gemeinde Hüttlingen erfolgreich agieren.

Mein besonderer Dank gilt dem Team der Kämmerei. Sie hatten es in diesem Jahr gewiss nicht leicht im Zuge der Umstellung auf Doppik, den Haushaltsplan vorzubereiten.

Mein großer Dank geht aber an Sie, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Dankeschön für die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, verbunden mit der Bitte, weiterhin gemeinsam konstruktiv und vorausschauend die Herausforderungen der Gemeinde anzugehen und somit für unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin ein attraktives Hüttlingen bieten zu können.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die sehr umfangreiche Vorlage der Kämmerei verweisen, mit der Bitte, diese genau zu studieren. Wir werden in der nächsten Sitzung am Donnerstag, 29.11.2018 die Einzelpositionen erläutern und diskutieren. Die Verabschiedung ist am Donnerstag, 10.1.2019 vorgesehen.

Meine Damen und Herren,

ich bin überzeugt, dass der Haushaltsentwurf geeignet ist, Hüttlingen neue Impulse zu geben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dazu, langfristig unseren Standort zu stärken und die Lebensqualität zu erhöhen bzw. zu bewahren.

Von daher bitte ich Sie, den Kurs der Gemeindeverwaltung zu unterstützen und dem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

- **FAHRZEUGAUSSATTUNG DES BAUHOSES**
 - **Ersatzbeschaffung des Unimogs U300**

Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Ersatzbeschaffung für den Unimogs U300 vorgesehen, da aufgrund steigender Reparaturkosten der weitere Betrieb nicht mehr wirtschaftlich ist. Zusätzlich muss auch der Aufbaustreuer ersetzt werden. Insgesamt sind dafür Kosten in Höhe von 185.000 € im Finanzhaushalt 2019 der Gemeinde vorgesehen. Durch den kurzfristigen Ausfall eines Lohnunternehmers muss ein zusätzliches Fahrzeug für den Winterdienst 2018/19 angemietet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 8.000 € inkl. MwSt. Die Verwaltung hat nach günstigen Alternativen bei der Firma Wilhelm Mayer aus Neu-Ulm angefragt, daraufhin konnte folgendes Angebot ausgehandelt werden. Die Gemeinde erwirbt dieses Jahr noch das Vorfahrzeug Typ Unimog U323, Baujahr 2018 mit ca. 3.000 km und 100 BStd. zu einem Verkaufspreis von 154.451,46 € brutto. Außerdem wird rückwirkend ein Sonderbonus (EcoDeal) von Mercedes in Höhe von 9.520 € eingeräumt. Dieser Sonderbonus bedingt die Inzahlungnahme des Bestandsfahrzeugs in Höhe von 18.500 € inkl. MwSt. sowie des Alt-Anbaustreuers in Höhe von 3.200 €. Zusätzlich beinhaltet das Angebot die mietfreie Nutzung des alten Unimogs U300 samt Aufbaustreuer während des gesamten Winterdienstes 2018/2019. Somit können die Kosten für die Anmietung eines Winterdienstfahrzeuges von 8.000 € eingespart werden. Ein Neufahrzeug würde ohne Sonderbonus ca. 163.000 € kosten. Unklar ist, ob im Jahr 2019 ein solcher Bonus gewährt werden kann. Durch die Anschaffung im Jahr 2018 können ca. 18.000 € eingespart werden.

Da der Erwerb bereits im Jahr 2018 getätigt werden muss und im aktuellen Haushaltsjahr noch ein Haushaltsrest in Höhe von ca. 60.000 € vorhanden ist, muss der Differenzbetrag in Höhe von 63.231,46 € als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2018 verbucht werden.

Der Gemeinderat stimmte der Neubeschaffung eines Kommunalfahrzeuges vom Typ Mercedes Unimog U 323 in 2018 einstimmig zu. Außerdem stimmte der Gemeinderat der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 63.231,46 € zu.

- **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABSATZ 1 DER GEMEINDEORDNUNG**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hat mehrheitlich dem verbleibendem Restzuschuss für die Mehrkosten des Sportvereinszentrums Aktivum in Höhe von 33.545,88 € zugestimmt.
2. Der Gemeinderat hat mehrheitlich dem Zuschussantrag für die Erstausrüstung des SVZ-Aktivum (Anschaffung von Cardio-Geräten) in Höhe von 4.594,82 € zugestimmt.
3. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Zuschussantrag für die Umrüstung der TSV-Sporthalle auf LED-Beleuchtung in Höhe von 1.483,01 € zugestimmt.
4. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Zuschussantrag für die Umrüstung der Ballsporthalle auf LED-Beleuchtung in Höhe von 1.512,17 € zugestimmt.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Zuschussantrag für die Anschaffung eines Rasenmähers für das Sportgelände Bolzensteig in Höhe von 8.375,00 € zugestimmt.
6. Der Gemeinderat hat mehrheitlich dem Antrag auf Fahrtkostenzuschuss der Showgruppe Avanti Avanti mit je 50,00 €/Teilnehmer zur Teilnahme an der Weltgymnastrada in Dornbirn im Jahr 2019 zugestimmt. Der Zuschuss beträgt bei 33 Teilnehmer 1.650,00 €.
7. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Zuschussantrag für die Anschaffung einer Airtrackbahn für die Showgruppe Avanti Avanti in Höhe von 428,40 € zugestimmt.

- **STRASSENINSTANDSETZUNGSPROGRAMM 2018**

- **Oberflächenerneuerung Gemeindeverkehrsstraße Mittellengenfeld**

Ortsbaumeister Nusser informierte, dass die Gemeindeverkehrsstraße Mittellengenfeld bis zu den Ortstafeln instandgesetzt worden sei. Auf einer Länge von ca. 400 m wurde eine neue, 7 cm starke Tragdeckschicht aufgebracht. Diese Maßnahme wäre im Straßenerhaltungskonzept 2019 geplant gewesen, so der Ortsbaumeister weiter. Da hierfür im kommenden Haushaltsjahr jedoch keine Finanzierungsmittel vorgesehen seien, wurde diese dringende Maßnahme vorgezogen. Die Ortsdurchfahrt selber wurde wegen zu hohen finanziellen Aufwendungen ausgespart, da hier ein Vollausbau notwendig gewesen wäre. Diese Maßnahme werde im Finanzhaushalt 2020/2021 eingestellt.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

- **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN**

- Anwesenheit von Hausmeister und Feuerwehr bei Veranstaltungen im Bürgersaal
- Ausweisung eines Elektrofahrzeugstellplatzes bei E-Ladesäule
- Feldweg Seitsberg
- Parkplatz für Angehörige bei Friedhof
- Kabeltrommeln in Sulzdorf

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.